



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„GE/MI Altendorf Unterhollerau“ durch Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 06.02.2018 die oben genannte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die oben genannte Änderung des Bauleitplanes bedarf keiner Genehmigung.

Das Deckblatt Nr. 4 des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungs-/Grünordnungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Fall von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 2 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am
24.05.2018

Abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 23.05.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

(Siegel) i.A.

_____ Kintsch, Verwaltungsrat

